

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Nr. 189.

Freitag, 17. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Geschehen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am dritte, 1. und hohe Grundstücken (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeitragender und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag, Nachzahlung und Bewilligungsgeld 20% je nach Art. Demittiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Nichterfüllung der Bedingungen des Vertrages der Drucker, der Verleger oder der Verlegergemeinschaften — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Senfgraben 59, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhm, Riesa. Verantwortlich für Druck: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Mühlenbetrieb von Friedrich Oswald Vogel in Sobersien wird hiermit auf Grund von § 72 Absatz 1 der Reichsgetreibeordnung vom 21. Mai 1920 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 18. Juni 1921.

Der Kommunalverband.
In das Handelsregister ist heute auf Blatt 298, betr. die Aktiengesellschaft **Spezial- und Expositions-Aktiengesellschaft in Riesa**, eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 28. Mai 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um ein Millionen zweihunderttausend Mark, in einstaunhundert Stück Aktien zu je tausend Mark zerfallen, mithin auf sechs Millionen Mark beschlossen.

Die Erhöhung ist durchgeführt.

Das Grundkapital beträgt nunmehr sechs Millionen Mark und zerfällt in achttausend auf den Inhaber lautende Stammaktien und in achttausend auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je tausend Mark.

Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend in § 6 und weiter in §§ 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 28 und 31 abgeändert worden.

Von den neuen Stammaktien werden 590 Stück zum Kurse von 100%, 2400 Stück zum Kurse von 150%, und 210 Stück zum Kurse von 200%, abgegeben, die Vorzugsaktien dagegen sämtlich zum Nennbetrage. Die Vorzugsaktien sind mit 6% kumulativer Dividende und einfachem Stimmrecht ausgestattet.

Amtsgericht Riesa, den 17. Juni 1921.

Wir geben hierdurch bekannt, daß alles Festhalten von Waren aller Art auf der Rauchhammer-Strasse vor dem Wertgrundstück der Aktiengesellschaft Rauchhammer hiermit verboten wird, da durch den jetzt bestehenden Zustand der Fußgängerüberfahrt insbesondere beim Schlittschuhlaufen ganz empfindlich gestört und die Straße durch weggeworfenes Papier verunreinigt wird.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 75 M. oder mit Haft bestraft. Unsere Volkswachen sind angewiesen, die Einhaltung dieses Verbotes streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Gröba (Elbe), am 15. Juni 1921.

Der Gemeindevorstand.

Strohkartenausgabe Sonnabend, den 18. Juni, nachm. 5—7 Uhr bei den Hausgebeten.

Gröba bei Riesa, am 16. Juni 1921.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von **Paullitz nach Bahnhof Riesa** wegen Aufbringen von Massenschutt vom 20. bis mit 23. Juni dieses Jahres für allen Fahrverkehr und bis 10. Juli 1921 für den Verkehr mit Lastkraftwagen gesperrt und dieser inszwischen auf die Staatsstraße **Zerbanen-Riesa** verwiehen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Paullitz, am 16. Juni 1921.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juni 1921.

Fahrraddiebstahl. In der Zeit vom 12. 6. 21 nachm. 4 Uhr bis zum 13. 6. vorm. 8 Uhr ist aus einem oberen Stockwerke des Hausgrundstücks Kaiser-Wilhelmplatz 20 ein Herrenfahrrad mit Gummiwerkzeug, Marke „Dera“, Nr. unbekannt, Größe an der Lenkstange schraubt, am Hinterrad fehlen zwei Speichen, Wert 1000 Mk., gestohlen worden. Am dem Gestell des Fahrrades ist an dem waagerechten Teil in der Nähe des Sattels an einer Stelle der Antriebs auf die Länge von etwa 20 Zentimeter entfernt gewesen. Es ist von einem dortigen Bewohner beobachtet worden, daß eine Mannsperson, etwa 25 Jahre alt, von mittlerer Statur und nicht schlecht gelehrt, das fragl. Hausgrundstück am 12. Juni nachmittags in der 5. Stunde verlassen und bei sich ein Fahrrad geführt hat. Der Mann, der mit dem Fahrrad die Bismarckstraße entlang gefahren ist, dürfte mit der Diebstahlsache in Verbindung zu bringen sein. Sachdienliche Maßnahmen über den Täter und Verbleib des Fahrrades wolle man der Polizei unverzüglich zur Kenntnis bringen. Für die Wiedererlangung des gestohlenen Fahrrades ist von dem Bestohlenen eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt worden.

Sportfilmwerbende. Nachdem vor einiger Zeit in unseren Großstädten die neuen Sportfilme der Ufa-Berlin bei ihrer Vorführung in den dicht gefüllten größten Sälen mit beispielloser Begeisterung aufgenommen wurden, hat sich der Rieser Sportverein e. V. zur Aufgabe gemacht, die herrlichen lebenden Bilder über Laufen, Speerwerfen, Kugelstoßen, Weit- und Hochsprung und Fußball auch den sportliebenden Kreisen unserer Stadt zugänglich zu machen. Am kommenden Donnerstag, den 23. Juni, sollen die Sportfilme verbunden mit einem kurzen Vortrag vorgeführt werden. Das Lichtspielhaus in Gröba ist zur Vorführung ausersehen worden. Die Filme, die unter Mitwirkung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, Berlin, und ihrer namhaftesten Sportlehrer, wie Grottel (Fußball) und Scholans (Leichtathletik), im großen deutschen Stadion im Grunewald bei Berlin aufgenommen wurden, bieten etwas auf dem Gebiete des Films vollkommen Neues. Es war nämlich bisher nicht gut möglich, die einzelnen Bewegungsorgänge bei sportlicher Betätigung ruhig und klar im lebenden Bilde vor Augen zu führen. Diesem Mangel half eine glänzende Erfindung ab. Am kinematographischen Aufnahmeapparat wurde eine Vorrichtung angebracht, die eine stark vergrößerte Bildaufnahme ermöglichte. Bisher konnten nur 16 Bilder in der Sekunde aufgenommen werden, während die neue Einrichtung nun die Aufnahme von 500 Bildern in der Sekunde zuläßt. Da nun aber die entfallenden Bilder nur in sonst üblicher Schnelligkeit auf die Leinwand geworfen werden, ist eine mindestens 20 fach vergrößerte Wiedergabe der natürlichen Vorgänge möglich. Man nennt diese Einrichtung die Zeitlupe, weil bei ihrer Anwendung die Zeitmaße der Bewegungsorgänge so langsam wie unter einer Lupe zeitlich vergrößert erscheinen. Da nun die angefertigten Filme Aufnahmen unserer vorzüglichsten deutschen Sportleute in ihren besten Leistungen bringen, bieten sie einen hohen sportlichen Genuß. Bemerkenswert ist auch die ganze Veranstaltung in Verfolgung dieser Ziele stattfindet, deren bedeutendstes der ernste Hinweis unseres Volkes auf die dringende Notwendigkeit und Bedeutung der Leibesübungen für die Volksgesundheit ist.

Ueberrahnte Diebe. Vor einigen Wochen hatten ein Jugendbataillon aus der Rieser Gegend der sächsischen Schweiz einen Besuch ab. Die Gesellschaft bestand aus 29 Personen, das Ziel des Ausfluges war Rathen und die Bastei. Wie üblich, wollten sich die Ausflügler auch Andenken mitnehmen, wie sie in den Verkaufsständen am Wege von Rathen nach der Bastei sell gehalten werden. Von dieser Gelegenheit machte man dann auch Gebrauch. Als die Ausflügler aber fort waren, mußte der Verkäufer, wie der „Rieser Anzeiger“ meldet, die unangenehme Wahrnehmung machen, daß eine ganze Anzahl Gegenstände fehlte, die nicht bezahlt worden waren. Die Nachforschungen haben ergeben, daß von den 29 Personen 13 als Diebe überführt werden konnten.

Eröffnung der landwirtschaftlichen Wanderausstellung Leipzig. Auf dem Ausstellungsgelände am Böllerschloßplatz in Leipzig ist gestern nachmittags die 28. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die erste seit dem Kriege, in Gegenwart von Vertretern der sächsischen Regierung und der Behörden durch den Vizepräsidenten **Hr. Dr. Rehmer** mit

einer längeren Ansprache eröffnet worden, in der er hervorhob, daß die deutsche Landwirtschaft es als ihre vornehmste Aufgabe betrachte, am Wiederaufbau Deutschlands unter Anspannung aller Kräfte mitzuwirken und die Ernährung des deutschen Volkes durch Förderung der heimischen Produktion zu verbessern. Sie müsse allerdings die vollste Gewähr für die Sicherheit des Eigentums und die baldige Aufhebung auch der letzten Reste der Zwangsstrafschaff verlangen. Die Größe der sächsischen Staatsregierung übertrug die Ministerpräsidenten, diejenigen der Stadt Leipzig Oberbürgermeister **Dr. Rothe**, der die Öffnung ausbrachte, daß die Ausstellung dazu beitragen möge, daß Stadt und Land sich besser kennen und verstehen lernen. Nachdem der Vorsitzende der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft **Herrmann v. Freyer** den Dank der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht hatte, wurde ein Rundgang durch die Ausstellung angetreten, die bis zum 21. Juni dauern wird und sehr zu besichtigen ist, namentlich die Abteilung „Maschinen“, die etwa 9000 Maschinen und Geräte umfaßt, und „landwirtschaftliche Erzeugnisse“ welche eine Reichhaltigkeit auf, die die größten Friedensausstellungen übertrifft. Das sächsische Wirtschaftsministerium, die Stadt Leipzig und eine große Reihe wissenschaftlicher Anstalten und Hochschulen sind mit Sonderausstellungen vertreten. Von der Ausstellung von Großvieh hätte man diesmal aus verschiedenen Gründen nach absehen müssen, so daß die Abteilung „Tiere“ im Gegensatz zu den reichhaltigen anderen Tierausstellungen nur einen verhältnismäßig kleinen Umfang hat. Im Rahmen der Landwirtschaftsausstellung werden zahlreiche Tagungen abgehalten, darunter auch die Generalversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ein besonderes Anziehungspunkt erhalten die Veranstaltung durch das einige Tage dauernde Reit- und Fahrturnier des Reichsverbandes für Jucht und Erziehung deutschen Volkes. Eine Reihe von Festlichkeiten lebenswerter Einrichtungen der Stadt Leipzig sowie Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung u. a. die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge, die Lausitz und nach Thüringen sind in Aussicht genommen.

Die Rot der Kleinrentner beschäftigte Dienstag den Lausitzausflug A des sächsischen Landtages. Es wurden zwei Anträge beschlossen. Der erste fordert besondere gesetzliche Bestimmungen, wodurch die Beschäftigung der Kleinrentner auf den Bedürfnissen der Kleinrentner angepaßt wird. Nach dem zweiten Antrag soll die Regierung 5 Millionen Mark bereitstellen zur Unterstützung der Kleinrentner in der Weise, wie sie für die Arbeiterrentner durchgeführt ist.

Ein für neuen Kirchengemeindeordnung für Sachsen erläßt der Evangelische Landespresbyterium von sächsischer Seite: Das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionarium hat den Wunsch, die neue Kirchengemeindeordnung, welche von der Landesynode aufgestellt worden ist, am 1. Januar 1922 in Kraft treten zu sehen und beauftragt, der im Herbst zusammenzutretenden Synode den Entwurf eines entsprechenden Einführungsgebotes vorzulegen. Inzwischen haben die kirchlichen Aufsichtsbehörden den Auftrag bekommen, dafür Sorge zu tragen, daß die Diözesanverwaltungen, wie auch die Haupt- und Spezialkonferenzen der Geistlichen sich sobald als irgend möglich auf das eingehendste mit den Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung befassen.

Nachforschungen nach im Auslande aufhältlichen Deutschen. Es besteht die Möglichkeit, durch das Reichsänderungsamt Berlin Nr. 6, Poststraße 31a, auf diplomatischem Wege Nachforschungen nach im Auslande aufhältlichen Deutschen (auch deutschstämmigen Ausländern) und deren Eigentum, insbesondere auch ihren Nachlaß in allen Kulturstaaten der Erde und deren Kolonien anstellen zu lassen. Weiter können auf diesem Wege Urkunden (Standesamtliche Urkunden, Vollmachten, Lebensversicherungen und dergl.) beschafft werden. Nähere Auskunft kann bei der Amtshauptmannschaft eingeholt werden.

Die Erhöhung der Versicherungs-grenze. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nimmt jetzt zu den kritischen Stellung, die in den letzten Tagen an dem Reichsratsbeschlusse auf Erhöhung der versicherungspflichtigen Gehaltsgrenze auf 28000 Mark gebildet worden sind. Die Reichsversicherungsanstalt ist der Ansicht, daß selbst eine Gehaltsgrenze von 28000 Mark noch lange nicht die Angestellten erlösen würde, die nach der Ansicht des Gesetzgebers im Jahre 1911 unter das Gehalt fallen sollten. Im übrigen sei unrichtig, daß die Reichsversicherungsanstalt einer solchen Erhöhung der Gehaltsgrenze und der damit verbundenen Beitragslast lediglich bedürfte, um die Kosten ihres Verwaltungsaufwandes zu

decken. Um der Invalidenversicherung nicht nachzugeben, sei die Reichsversicherungsanstalt vor allem gewillt, hinsichtlich den Angehörigen Leistungen zu gewähren, die der Selbstversicherung einigermaßen angepaßt seien. In Betracht zu ziehen sei auch, daß die Kosten des Lebensversicherungs ganz bedeutend gestiegen seien. Sie würden sich im laufenden Jahre auf etwa 75 Millionen Mark stellen. Mit den alten Beitragsätzen und einer versicherungspflichtigen Gehaltsgrenze von 15000 Mark könne die Reichsversicherungsanstalt den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen.

Eingaben an die Minister. Immer und immer wieder werden ohne zwingenden Grund Eingaben an die Minister persönlich gerichtet, obwohl schon wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß durch solche private Zuschriften oft nicht nur keine Beschleunigung der Sache erreicht wird, sondern im Gegenteil sehr leicht, besonders wenn der angesprochene Minister aus geschäftlichen oder privaten Gründen abwesend oder schwer erreichbar, fast beschäftigt oder auf Urlaub ist, eine unliebsame Verzögerung, ja sogar besonders in Rechtsangelegenheiten der Verlust des Rechtes herbeigeführt werden kann. Auch persönliche Besprechungen mit Ministern werden sehr oft ohne jede Rücksicht darauf begehrt, daß ohne Vorbereitung der Sache und ohne Beziehung der einschlägigen Akten und Informationen die Aussprüche meist resultatlos verlaufen muß, daher unzuverlässig ist. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß Zuschriften an die Minister persönlich, statt an das Ministerium möglichst unterbleiben und persönliche Besprechungen nur in ganz besonderen Fällen und jedenfalls nur nach vorheriger Verständigung mit dem Minister über die Zweckmäßigkeit erfolgen möchten.

Die sächs. Industrie zur neuen Fernsprecher-gebührenordnung. Der Verband Sächs. Industrieller hat in Ausführung eines Vorstandsbeschlusses an die Reichspostverwaltung eine ausführliche Eingabe gerichtet und darin gefordert, daß die in § 1 der neuen Fernsprechergebührenordnung festgelegte und in den §§ 3 und 4 näher präziserte Grund- und Ortsgesprächsgebühr fallen gelassen und dafür eine mäßige Erhöhung der jetzt bereits vorgesehenen Pauschalgebühr, soweit sie unumgänglich notwendig ist, vorgenommen wird. Ebenso hat er die Beseitigung des § 7 gefordert, wonach der Teilnehmer verpflichtet sein soll, bei übermäßiger Belastung eines Anschlusses die Anschaffung weiterer Anschlüsse zwangsweise vorzunehmen. In der Eingabe ist besonders darauf hingewiesen, daß es in den meisten Fällen nicht die Schuld der Teilnehmer ist, wenn ihr Apparat überlastet ist, weil gegenwärtig eine große Anzahl von Anträgen auf Bewilligung eines Neuanchlusses seitens der Postverwaltung bisher aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnte. Außerdem hat der Verband diese Gelegenheit genutzt, um erneut von der Postverwaltung anlässlich der Erhöhung der Gebühren auch eine Herabsetzung der qualitativen Leistungen des Fern- und Fernsprechnetzes zu fordern, da diese jetzt vielfach in umgekehrtem Verhältnis zu dem Steigen der Gebühren stehen.

Das Interat als Urkunde. Eine böse Geschichte hat sich ein Einwohner in Brandis eingebrocht, der kürzlich in einer hiesigen Zeitung ein Interat aufgeben ließ und dies mit dem Namen des Gutbesitzers **Eugen Wittig** ohne dessen Wissen unterzeichnet. Da Interaten Manuskripte vom Gericht als Urkunden betrachtet werden, so wird der Betroffene, der sich offenbar einen Scherz erlauben wollte, sich wegen Urkundenfälschung zu verantworten haben. In ähnlichen Fällen sind Urteile bis zu sechs Monaten Gefängnis gefällt worden.

Verordnung über die Bekämpfung der Bismarckratte. Bisher 8 der Verordnung in der Fassung der Verordnung vom 18. Juli 1919 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: Für jede erlegte Bismarckratte wird eine Vergütung von 3 Mark gegen Einbringung des Schwanzes des erlegten Tieres an die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden, Stübelsallee 2, gewährt. Die Einbringung der Tiere an die Direktion des Zoologischen Gartens hat künftig nur dann zu erfolgen, wenn es von der Direktion unter Zustimmung der Kostenübernahme ausdrücklich gewünscht wird.

Gröba. Vor dem aufbelebten Saale des Gasthofes **Meißner** über den Reichsschulgelegenheit. In klaren, einprägnanten Worten hielt der Redner dar, welches Unglück es für unsere Volksschule und damit für das ganze Volk bedeute, wenn dieser Entwurf Gesetz würde. Alle Debatte-reddner — außer einem — waren sich darüber einig, daß dieses verhindert werden müsse. In diesem Sinne nahm auch die Versammlung eine Entschließung an, die von der Reichsregierung fordert, daß eine Beschließung unserer